

Richtig krankmelden

Beitrag von „Anja82“ vom 27. März 2019 19:11

Ich bin nicht sicher ob die auch für uns Beamte so gelten und hoffte, dass jemand genaueres weiß.

<https://www.hoffmannliebs.de/blog/wegen-krankheit-entgeltfortzahlung>

"

Das Urteil des LAG Köln entspricht der Rechtsprechung des BAG, die allerdings bis zum heutigen Tag - trotz des in der Praxis häufig vorkommenden Falls einer Erkrankung im Verlaufe eines Arbeitstages - nur sehr selten zitiert worden ist bzw. werden musste, weshalb die Erkenntnis aus der Entscheidung einen gewissen Seltenheitswert hat. Schon in seinem Urteil aus dem Jahr 1971 hat der 1. Senat ausgeführt: „*Es wäre jedenfalls durchweg außerordentlich schwierig und unrationell, die am Tage des Eintritts der Erkrankung versäumten Arbeitsstunden eines in festem Gehalt stehenden Angestellten zu errechnen und sie dann von seinem Gehalt abzusetzen; ein solches Vorgehen müsste unvernünftig erscheinen. Die betriebliche Praxis geht deshalb dahin, für diese geringfügige Arbeitszeit trotz der nicht erbrachten Arbeit Gehalt zu zahlen.*“.

Arbeitgeber müssen daher beachten, dass bei einer Erkrankung im Verlauf eines Arbeitstages für diesen Tag noch die „normale“ Vergütung des jeweiligen Arbeitnehmers zu zahlen ist, auch wenn er anschließend ein diesen Tag umfassendes Attest eines Arztes vorlegt. Der angebrochene Arbeitstag werde bei der Berechnung des sechswöchigen Entgeltfortzahlungszeitraumes nicht mit eingerechnet, so das BAG bereits 1971 und nun im Jahr 2018 die Kölner Richter.

Die Revision wurde nicht zugelassen, das Urteil ist inzwischen rechtskräftig."